



Verteiler  
Kommunen im Landkreis

Schreiben für Ihre Unternehmen

**Stabsstelle  
Wirtschaftsförderung**

**Dienstgebäude**  
Alter Postplatz 10  
Waiblingen

**Auskunft erteilt**  
Dr. Timo John  
Kreiswirtschaftsförderer  
Telefon 07151 501-1193  
Telefax 07151 501-1220  
t.john@rems-murr-kreis.de

**Zimmer**  
323

**Unser Zeichen**  
Bitte bei Antwort angeben

**Ihre Nachricht vom/Zeichen**

18.03.2020

Sehr geehrte/r Damen und Herren,

die Auswirkungen der Coronakrise treffen Sie als Unternehmen besonders hart. Daher haben wir Ihnen eine Übersicht zusammengestellt. Diese listet auf, wie Industrie- und Handelskammer, Agentur für Arbeit und Handwerkskammer die Unternehmen in dieser schwierigen Zeit unterstützen.

Darüber hinaus versuchen wir Ihnen auf unserer **Homepage eine aktuelle Übersicht** zum Thema zu bieten:

<https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-soziales/gesundheit/coronavirus-aktuelle-informationen/>

Sobald es Neuigkeiten gibt, wie bspw. eine Landesverordnung zu den gestern von Bundesregierung und der Länder vereinbarten Leitlinien zu u.a. **Einzelhandel, Gastronomie** und Zusammenkünften

(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/vereinbarung-zwischen-der-bundesregierung-und-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-bundeslaender-angesichts-der-corona-epidemie-in-deutschland-1730934>) werden wir diese Ihnen dort zu Verfügung stellen.

Verschiedene Themen, die jetzt für Sie relevant werden könnten, finden Sie nachfolgend:

**a) Kurzarbeitergeld / Leistung der Arbeitsagentur**

Über folgenden Link der Agentur für Arbeit erhalten Sie umfassende Informationen:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen>

**Telefon**  
07151 501-0

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37  
BIC SOLADES1WBN

**VVS-Anschluss**  
Bushaltestelle Stadtmitte

**Internet**  
www.rems-murr-kreis.de



Bitte kontaktieren Sie das Arbeitgeberteam bei der Agentur für Arbeit in Waiblingen unter der kostenfreie Servicrufnummer: 0800 4 5555 20

Der Koalitionsausschuss hat am 8. März beschlossen, befristet bis Ende 2021, Verordnungsermächtigungen einzuführen, mit der die Bundesregierung die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld absenken und die Leistungen wie folgt erweitern kann:

- Absenken des Quorums der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, auf bis zu 10 %
- Teilweise oder vollständiger Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Ermöglichung des Kurzarbeitergeldbezugs auch für Zeitarbeitsfirmen
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit.

Im Eilverfahren wurden diese Regelungen am Freitag, 13.03.2020 beschlossen. Die Regelungen gelten rückwirkend zum 01.03.2020 und können bereits jetzt beantragt werden.

Darüber hinaus wurden schon vorher Verbesserungen bei Kurzarbeit in Kombination mit Weiterbildung beschlossen, die noch in Umsetzung sind. Auch darauf können Sie das Arbeitgeberteam ansprechen.

Weitere, sehr kompakte Informationen zur Kurzarbeit können Sie folgendem Merkblatt entnehmen: [http://heilbronn.ihk.de/ximages/1478134\\_kurzarbeit.pdf](http://heilbronn.ihk.de/ximages/1478134_kurzarbeit.pdf)

### **b) Steuervorauszahlungen aussetzen / anpassen, Steuerstundungen**

Als Empfehlung der IHK, setzen Sie sich mit ihrem Steuerberater zeitnah zusammen, um das Thema "Steuervorauszahlungen" aussetzen / anpassen, "Steuerstundungen" zu besprechen und dann auf das Finanzamt zuzugehen. Das Bundesfinanzministerium hat bereits verschiedene steuerliche Maßnahmen angekündigt, wie u.a. die vorübergehende Stundung von Steuerzahlungen und Aufschiebung von Vollstreckungsmaßnahmen.

### **c) Aussetzung der Insolvenzantragspflicht**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereitet eine gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vor, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten. Bis zum 30.09.2020 soll die dreiwöchige Insolvenzantragspflicht ausgesetzt werden. Weitere Informationen hierzu liegen nicht vor.

### **d) Landesprogramm Liquiditätskredit**

Die Bundesregierung hat angekündigt, verschiedene Instrumente zur Stützung der Liquidität von Unternehmen bereitzustellen, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Epidemie in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Bereits jetzt kann das Landesprogramm Liquiditätskredit über die Hausbank beantragt werden. Sie erhalten Informationen zum Landesprogramm und den Antrag zur Bewilligung über folgende Links:

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/liquiditatskredit.html>

[https://formulare.virtuelles-rathaus.de/servlet/de.formsolutions.FillServlet?param1=08212000-01-0002&consent\\_type=NONE&query=1&knr=08212000-01&template=KF778597LB&print=1&direktstart=1&reset=0&p=q.pdf](https://formulare.virtuelles-rathaus.de/servlet/de.formsolutions.FillServlet?param1=08212000-01-0002&consent_type=NONE&query=1&knr=08212000-01&template=KF778597LB&print=1&direktstart=1&reset=0&p=q.pdf)

**e) Beratungsförderung "Unternehmen in Schwierigkeiten"**

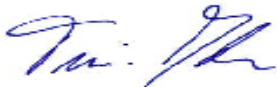
Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag bietet Unternehmen, die in eine wirtschaftliche Schieflage geraten sind oder drohen, in eine solche zu geraten, eine Unternehmensberatung an. Weitere Informationen erhalten Sie über folgenden Link:

<https://www.dihk.de/de/ueber-uns/dihk-service-gmbh/projekte/beratungsfoerderung/unternehmen-in-schwierigkeiten-13394>

Weitere Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus erhalten Sie auf folgender Seite der IHK:

<https://www.stuttgart.ihk24.de/fuer-unternehmen/weitere-services/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen-4717320>

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Timo John  
Kreiswirtschaftsförderer